

PACKUNGEN	Kistenlänge cm.	Masse der Kopf- teile (Länge u. Höhe) cm.	Mindest- bruttogewicht kg.
Kiste zu 300 Früchten . . . . .	68.5	33.5 × 27.5	40 -
» » 360 » . . . . .	69 -	33.5 × 26 -	40 -
» » 330 » . . . . .	68.5	33.5 × 27.5	42 -
» » 504 » . . . . .	68.5	33.5 × 27.5	48.5
Halbkiste zu 150 Früchten . . . . .	69 -	34 - × 19 -	28 -
» » 250 » . . . . .	69 -	34 - × 32 -	45-46
Grosse Kiste englischen Typs (« case ») zu 300 Früchten . . . . .	76 -	37.5 × 30 -	52 -

In die Kisten mit obigen Stückzahlen darf, unter Einhaltung des festgesetzten Mindestbruttogewichtes, und abgesehen von der im nachfolgenden Absatze vorgesehenen Ausnahme, keine Frucht verpackt werden die ein geringeres als das betreffende nachstehende Gewicht aufweist:

für Kisten zu 300 Früchten. . . . .	100 gr.
» » » 360 » . . . . .	87 gr.
» » » 330 » . . . . .	87 gr.
» » » 504 » . . . . .	70 gr.
» Halbkisten » 150 » . . . . .	120 gr.
» » » 250 » . . . . .	120 gr.
» grosse Kisten englischen Typs (« case ») zu 300 Früchten . . . . .	120 gr.

Es ist eine 5 % - ige Tolleranz bezüglich dieser Mindestgewichte, für nicht mehr als ein Zwanzigstel der in einer Kiste enthaltenen Früchte, zulässig.

Im Falle besonders starker Entwicklung der Zitronen, in den Monaten März und April, sind, für die Kisten zu 300 und 360 Stück, folgende Masse zulässig:

PACKUNGEN	Kistenlänge cm.	Masse der Kopf- teile (Länge u. Höhe) cm.	Mindest- bruttogewicht kg.
Kiste zu 300 Früchten . . . . .	69 -	34 - × 28 -	43 -
» » 360 » . . . . .	70 -	34 - × 26.5	42 -

« Verdelli » (von Juli bis September):

Die Packungen, sowie die Masse und das Mindestbruttogewicht jeder einzelnen « Verdelli » - Kiste sind wie folgt festgesetzt: